

Vom Assistenten zum FAMI. Ausblick auf die erweiterten Tätigkeitsfelder des jungen Berufsbildes und wie wir alle davon profitieren

Klaus-Peter Böttger, Stadtbibliothek Mülheim an der Ruhr, seit 1979 Berufsschullehrer an der Kaufmännischen Berufsschule und am Rhein-Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte; Mitglied des Berufsbildungsausschusses in NRW, des Prüfungsausschuss Essen, 1996-1998 Beirat beim BIBB für die Neuordnung der Ausbildung

Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie der Zukunft gelten (prognosis, griechisch = vorauswissen, voraussehen); diese Behauptung ist immer der Rettungsanker des Vortragenden und das Eingeständnis, dass er auch kein Prophet ist, sich nicht traut oder nur ungefähr glaubt zu wissen, wo der Weg hinführt. Vor dem Ausblick sollte man zunächst zurückblicken auf den Ausbildungsstand vor dem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, noch weiter auch vor die Zeit des Assistenten an Bibliotheken.

1975 wurde die Ausbildungsordnung des Ausbildungsberufes Assistent an Bibliotheken verabschiedet? Gab es bis 1977, als die ersten AssistentInnen auf den Berufsmarkt kamen, nur Diplom-Bibliothekare und den höheren Dienst in den Bibliotheken? Selbstverständlich nicht, aber wer waren diese Kräfte? Es handelte sich entweder um betriebsinterne Anlernberufe oder betriebsinterne Umschulungen von fachfremden Ausgebildeten zur Bibliothekskraft. Aus der Etablierung des Ausbildungsberufes AssistentIn an Bibliotheken ergaben sich somit nach 1975 drei unterschiedliche Karrierestränge:

- a) Anlernling mit zusätzlicher Ausbildung
- b) Anlernling mit Nachgraduierung aufgrund von vergleichbaren Tätigkeiten, die mindestens 5 Jahre ausgeübt worden waren
- c) Ausgebildete AssistentInnen an Bibliotheken

Schaut man sich sowohl die Ausbildungsinhalte des Anlernens an als auch die Arbeitsplatzbeschreibungen der Anlernkräfte aus dieser Zeit an, so überrascht nicht, dass viele Inhalte mit den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten übereinstimmten, auch wenn nur ein Teil damit abgedeckt werden konnte. Der wesentliche Vorteil lag u.a. in der staatlichen Anerkennung des Ausbildungsberufes und des Abschlusses.

Geht man noch einen weiteren Schritt zurück, so überrascht heute die genuine Ursache für das Entstehen einer Ausbildung auf der mittleren Ebene. Ende der 1960er Jahre wurde die Forderung erhoben, Diplom-Bibliothekare an Öffentlichen

Bibliotheken von den Routinearbeiten weitgehend zu entlasten, um ihn/sie für deren Kerntätigkeit, die Informationsvermittlung und intensive Benutzerarbeit, stärker freizustellen. Amüsant klingt aus heutiger Sicht in diesem Zusammenhang auch die Diskussion um den Namen. Die damals maßgeblich an dem Verfahren auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes einen Ausbildungsberuf zu etablieren beteiligten Verbände lehnten die vom Ministerium vorgeschlagene Bezeichnung Assistenzbibliothekar ab. Die Begründung hierfür war, diese Bezeichnung würde zu dem Fehlschluß führen, dass ähnlich dem Assistenzarzt es sich beim Assistenzbibliothekar um eine Vorstufe zum Diplom-Bibliothekar handeln würde. Die Bezeichnung ‚Bibliotheksassistent‘ kam aber auch nicht in Frage, weil aus beamtenrechtlichen Gründen diese nicht für einen Angestelltenberuf übernommen werden konnte. So einigte man sich damals auf Assistent an Bibliotheken, verbunden mit der Intention, dass die Gleichartigkeit mit dem Beamtenberuf Bibliotheksassistent deutlich zu erkennen sei.

Offenbar war in dieser Anfangsphase die Diskussion stark von Abgrenzungen und Ängsten geprägt, zumal eine direkte tarifrechtliche Absicherung durch Aufnahme des Abschlusses im damaligen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) nicht vorkam. Dieser kannte nur den Abschluss der Diplom-BibliothekarIn mit der Eingangsstufe Vb, aber keine AssistentInnen an Bibliotheken, die gemäß ihrer Tätigkeiten ab einer bestimmten Gruppe eingestuft wurden.

Aus heutiger Sicht lassen sich weitere amüsante inhaltliche Anmerkungen zu den Ausbildungsinhalten machen, da die realen Notwendigkeiten und Tätigkeiten die Zeit überholt haben, Fehleinschätzungen die Ausbildung leider beeinträchtigt haben. Beispielsweise gab es eine Diskussion um die Erfordernis von Maschinenschreibkenntnissen, die nicht aufgenommen wurden, da diese Anforderungen über denen in vergleichbaren Ausbildungsberufen gelegen hätten, obwohl in den Beschreibungen der praktischen Tätigkeiten im Bereich der Katalogisierung stand „Auswerfen von Ordnungsbegriffen“. Ebenso wurde die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen abgelehnt, was heute vielfach zu der Situation führt, dass Fachangestellte, nachdem Englisch als Unterrichtsfach bei der Neuordnung der Ausbildung aufgenommen wurde, hier gegenüber erfahrenen AssistentInnen zuweilen im Vorteil sind. In einem kundenorientierten Servicebetrieb sollte dies zur Selbstverständlichkeit gehören. Glücklicherweise wurden aber die Datenverarbeitungskennnisse akzeptiert und im

entsprechenden Ausbildungsrahmen- sowie lernzielorientierten Lehrplan verankert.

Ein neuer Berufsstand etablierte sich seit der Verabschiedung über die Verordnung über die Berufsausbildung zum Assistenten an Bibliotheken vom 20. Juni 1975. Es entstand eine qualitativ gute Ausbildung in Theorie und Praxis mit allen wesentlichen damaligen Aspekten, stark und ausschließlich auf das Bibliothekswesen bezogen: Grundkenntnisse des Bibliotheks-, Bildungs- und Informationswesens, allgemeiner Verwaltungsdienst, Benutzungsdienst, Bestandszugang und Bearbeiten des Bestands, Katalogarbeiten, Bestandskontrolle, Auskunftsdienst und Leihverkehr, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Technische Arbeiten, Statistik, rechtliche Vorschriften. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bezogen sich fast ausschließlich auf das Bibliothekswesen. Unter den Auszubildenden nicht immer unumstritten war der Blick über die eigentliche Bibliothek hinaus als Teil der Verwaltung, als Teil gesellschaftlichen Lebens, wenn es um Unterrichtsfächer wie Wirtschafts- und Sozialkunde, Verwaltungskunde und Organisationslehre ging.

Der Beruf etablierte sich auch auf der bibliothekspolitischen Ebene in Form des spartenübergreifenden und, zumindest vom Namen her, laufbahnübergreifenden Bundesverein der Bibliotheksassistent/innen und anderer Mitarbeiter/innen an Bibliotheken (BBA), der selbstbewußt auftrat, zumal zunächst die anderen bibliothekarischen Verbände diese neue Berufsgruppe nicht aufnehmen wollten. Dabei schränkte der BAT die tarifliche Karriere erheblich ein: VIII, VII und bestenfalls VIb waren die möglichen Eingruppierungen. Zwar konnte der BAT diese Berufsausbildung nicht berücksichtigen, da sie für ihn nicht existierte, aber durch die Abgrenzung ab BAT Vb als Eingangsstufe für Diplom-Bibliothekare bewegte sich das Leben der AssistentInnen in der Regel zwischen VIII und VIb. In der Regel kam BAT Vc ohne Beschreibung für bibliothekarische Tätigkeiten nicht in Frage.

Andererseits schuf eben diese Ungenauigkeit Spielräume, wenn sie lokal nutzbar waren. Weil die Beschreibungen in den unteren Tarifgruppen nicht auf Abschlüsse fixiert waren, konnten mit dem Schwergewicht auf einer Argumentation der Tätigkeiten durchaus Erfolge in der Eingruppierung erzielt werden, die über BAT VIb hinausgingen. Besonders da, wo nicht ausschließlich auf die bibliothekarischen Tätigkeitsmerkmale gemäß der speziellen Fallgruppen in Teil I der Anlage 1a des BAT Wert gelegt wurde, sondern auf der Basis allgemeinerer

Merkmale incl. entsprechender Berufserfahrung argumentiert wurde, waren lokal Erweiterungen des Eingruppierungsspektrums bis zu BAT IVb in Einzelfällen realisierbar.

Diese Möglichkeiten boten der Bibliotheksleitung im Rahmen von individueller Förderung und Personalentwicklungsplanung zusätzliche Instrumentarien. Es bleibt zu hoffen, dass, sollten für die Entgeltgruppen des TVöD in absehbarer Zukunft Tätigkeitsbeschreibungen und deren Bewertung vorliegen, diese auch eine angemessene Ausschöpfung der Spielräume zulassen. Hinzukommen sollte eine Durchlässigkeit, die mehr Wert auf die permanente Ausfüllung von Tätigkeiten legt als der einmal erzielte Abschluss. Von daher ist es mir nicht erklärlich, warum ein zusätzlicher Abschluss, wie der des Fachwirts, eine erhebliche Verbesserung der tariflichen Möglichkeiten bieten sollte, zumal ein Abschluss nicht automatisch zu einer Übernahme der entsprechenden Tätigkeiten führt.

Allerdings hat es bei der Überleitung vom BAT zum TVöD bereits eine kleine stellenplantechnische Hürde gegeben. Zuweilen waren AssistentInnen-Stellen in Stellenplänen noch nach BAT VIII/VII ausgewiesen, aber faktisch nach BAT VII bezahlt. Für die Einzelne hatte es aus der Überleitung keine Auswirkung, aber für den zukünftigen Stellenplan wurde die ehemalige BAT-VIII/VII-Stelle nach Entgeltgruppe 3, eine BAT-VII-Stelle aber nach Entgeltgruppe 5 umgewandelt. Bezahlung ist zwar ein wesentliches Moment, jedoch ist zu betonen, dass es hier aber nicht allein ums Geld geht, sondern um die Verantwortung, die Selbständigkeit, den Aufstieg einer ausgebildeten AssistentIn, der sich dann auch in der Positionierung in den Organisationseinheiten deutlich macht. Andererseits muss festgestellt werden, dass es nach oben Grenzen gibt, aber vor allem auch Limitierungen bei den Personen selber. Manche mögen nicht mehr Verantwortung tragen und sich mit aktuellen Eingruppierungen zufrieden geben; manche sind nicht in der Lage dazu. Wesentlich ist, dass die Mischung stimmt, aber zur Regulierung und Bewertung auch Handlungsspielräume bestehen.

Bedenkt man, wie sich die Arbeitsinhalte, Verantwortlichkeiten, Technisierungen Bibliotheken in den Jahren seit 1975 enorm verändert haben, so ist es selbstverständlich, dass sich auch die Ausbildung auf der mittleren Ebene anpassen musste. Allein eine aktuelle Anpassung von Inhalten ist keine ausreichende Argumentation für die Neuordnung eines Berufsfeldes. Hinzu kamen folgende Umstände:

- Eine 2-jährige Ausbildung war in den 1990er Jahren eher ungewöhnlich; es bestand eine deutliche Tendenz zu längeren Ausbildungen im dualen, schulisch-betrieblichen Bereich
- Eine Aktualisierung der Inhalte war erforderlich, weil bereits die seit 1975 verankerten Ausbildungs- und Lehrinhalte veraltet waren
- Im Informationssektor verfügten nur die Bibliotheken über eine staatlich anerkannte Ausbildung. Bei den Archiven gab es in einigen Bundesländern eine Laufbahnordnung für den mittleren Dienst, Dokumentations-AssistentInnen wurden ausgebildet nach den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation (heute DGI).
- Für die Qualifizierung der Bilddokumentare existierten, wenn überhaupt, ausschließlich betriebliche Regelungen

Bildungspolitisch gab es die klare Tendenz und Zielrichtung, Ausbildungsberufe zusammenzufassen bzw. auf eine breitere Basis zu stellen. So wurde das beim Bundesinstitut für Berufsbildung Mitte der 1990er Jahre aufgelegte Projekt einer Neuordnung der Ausbildungsberufe im ABD-Bereich mit dem Auftrag versehen, zwar eine Neuordnung der Ausbildung der AssistentInnen an Bibliotheken zu schaffen, aber gleichzeitig auch die Bereiche von Archiv, Information und Dokumentation, der medizinischen Dokumentation sowie von Bildstellen und Bildagenturen abzudecken und einzubeziehen. Damit war eine solche Ausbildung nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern explizit auch für die Privatwirtschaft angelegt. Unter dem Einigungszwang, dass eine Neuordnung einer Ausbildung nur im Einverständnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich ist, kam 1998, zunächst noch ohne den Bereich der medizinischen Dokumentation, das neue Berufsbild des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit 4 verschiedenen Fachrichtungen zur Welt. Einerseits hatte man sich, wenn man dies in der Kürze so zusammenfassen darf, verständigt auf die gemeinsamen Tätigkeiten in den vier Berufsfeldern: Beschaffen, Erschließen, Aufbewahren und Vermitteln von Informationen und Medien. Andererseits hatte man Fachrichtungsmodelle aus anderen Berufen analysiert, so dass die Übertragung der Fachrichtungen auf den Informationsbereich eine akzeptable, arbeitsmarkttaugliche, bessere Chancen bietende Lösung schaffen sollte.

Betrachtet man nun aus dem Erfahrungshorizont von 10 Jahren FAMI-Ausbildung oder auch 7 Jahren Berufsalltag des Fachangestellten die Situation, so lassen sich meines Erachtens folgende Schlüsse ziehen.

Eine qualifiziertere Ausbildung entsteht nicht allein dadurch, dass sie von 2 auf 3 Jahre verlängert wurde. Damit ist nicht die Frage der Qualität der Ausbildung in der einzelnen Einrichtungen, Berufsschulen oder der Ausbilder gemeint, weil in der Umsetzung der Rahmenlehrpläne ausreichend Freiheit zur Aktualisierung und Anpassung gegeben ist. Im Gegensatz zum lernzielorientierten Lehrplan des Assistenten an Bibliotheken, in dem zahlreiche Inhalte sehr differenziert und festgelegt genannt waren, bieten die anfangs irritierenden weiten Formulierungen mehr Möglichkeiten. Mit dem Fachrichtungsmodell ist es aber gelungen, mittels der gemeinsamen Basisausbildung eine breiter angelegte Sichtweise auf den Bibliotheks- und Informationssektor zu erzeugen.

Insbesondere durch Praktika in anderen Fachrichtungen kann es gelingen, sowohl Verbindungen, als auch Unterschiede deutlich zu machen und die enge Welt des eigenen Ausbildungsbetriebes zu weiten. Andererseits bietet der fachrichtungsspezifische Teil ausreichend Handlungsraum, um sich auf die Arbeitsabläufe und Tätigkeiten der Einrichtung der Fachrichtung zu konzentrieren.

Zudem impliziert das Fachrichtungsmodell Flexibilität innerhalb der Ausbildung selbst. Zumindest theoretisch besteht die Möglichkeit, dass Auszubildende die Fachrichtung noch wechseln können, sofern ein anderer Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit der Übernahme des Ausbildungsverhältnisses anbietet. Es handelt sich nicht sofort um eine abgebrochene Ausbildung.

Der Arbeitsmarkt für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ist theoretisch größer geworden. Nach wie vor wird die Mehrzahl der Auszubildenden in der Fachrichtung Bibliothek und damit im öffentlichen Sektor ausgebildet; d.h. die Erwartung, dass auch die Wirtschaft im Informationssektor in höherem Maße Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen würde, wurde bislang nicht oder nur in nicht für den Arbeitsmarkt nennenswertem Maße erfüllt. Zwar sind weiterhin 80% der Ausbildungsverhältnisse für die Fachrichtung Bibliothek abgeschlossen, aber es bieten sich in jedem Falle mehr Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, sowohl im öffentlichen Sektor, aber auch im privatwirtschaftlichen Bereich. Auch wenn es noch keine horizontale Verbleibstudie über diejenigen gibt, die die Ausbildung abgeschlossen haben, und damit Erkenntnisse über etwaige Wechsel

der Berufsfelder bzw. Fachrichtungen nach Ausbildungsabschluß, so zeigt sich zumindest in den letzten Jahren, dass die Anzahl der Einstellungen leicht ansteigt und die Vertragsdauer der befristeten Verträge wächst. Man darf somit behaupten, dass eine Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste ein Beruf mit Zukunft auf dem Arbeitsmarkt ist.

Allerdings ist eine Tendenz festzustellen, dass die Übernahme in Arbeitsverhältnisse sehr stark abhängig gemacht wird von der Prüfungsnote der Abschlussprüfung, nicht von den Zeugnisnoten des Berufsschulzeugnisses oder den Arbeitsbewertungen während der Ausbildung. Damit wird m.E. einer einzelnen Bewertung unangemessen viel Bedeutung für die weitere berufliche Karriere zugestanden. Diese Benotung ist für das Bestehen einer Prüfung und den Abschluss einer Ausbildung von hoher Wichtigkeit, gibt aber nicht vollständig die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten wider, insbesondere im Hinblick auf die spätere praktische Tätigkeit bzw. Einsatzfähigkeit.

Für die Zukunft des Ausbildungsgangs der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und deren späteren beruflichen Anforderungen sind mir folgende Eckpunkte wichtig:

- Im Rahmen neuer tarifrechtlicher Bedingungen sollte es möglich sein, Spielräume zu einer individuellen leistungsgerechten Bezahlung zu erlangen.
- Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Entgeltgruppen sollte nicht durch vorauszusetzende Ausbildungsabschlüsse eingeschränkt werden, so dass nach individueller Fähigkeit und Tätigkeit adäquat bewertet werden kann.
- Die durch die Ausbildung in drei Jahren erworbenen guten Qualifikationen verlangen ihre Entsprechung im Tätigkeitsbereich. Hier stellt sich durchaus die Frage, ob die berufliche Wirklichkeit dieser Tatsache und damit den Erwartungen überhaupt gerecht werden kann.
- Gerade die medialen Entwicklungen und arbeitsablauforganisatorischen Veränderungen werden im Sektorservice erneute Herausforderungen vor allem im Einsatzbereich der Fachangestellten stellen. Grundsätzlich werden sich auch angesichts der zahlreichen unterschiedlichen Abschlüsse im Bibliotheks- und Informationsbereich Organisationseinheiten die Frage stellen müssen, mit welchem personellen Potential welcher Art von Ausbildung die zukünftigen Aufgabenstellungen wahrgenommen werden.

Bei einer solch qualifizierten Ausbildung ist die Vergütung für mechanische Tätigkeiten, auch wenn sie notwendigerweise eine strikte Genauigkeit erfordern, zu hoch bzw. die Ausbildung viel zu überladen für das, was der/diejenige braucht an Zusammenhängen oder Hintergrundwissen für diese Tätigkeit. Zuweilen sind aus meiner Erfahrung Fachangestellte mit bestimmten Tätigkeiten, die noch vorherrschen, unterfordert, damit mittelfristig unmotiviert und langfristig fortbildungsdistanziert, somit zunehmend unbeweglich in Hinblick auf Veränderungsprozesse.

Insbesondere durch die Einführung von RFID, wenn dies nicht ausschließlich zur Reduzierung von Personalkosten, sondern zur Ausweitung von Servicebereichen betrieben wird, wird die Frage nach neuen Arbeitsinhalten sich zwangsläufig stellen. Dies ist ein extremes Beispiel, findet allerdings in allen Arbeitsbereichen Entsprechungen, wenn es bspw. durch den Bezug von Fremdleistungen zu internen Rationalisierungen kommt. Hier liegt meines Erachtens gleichzeitig der Ansatzpunkt für eine zukünftige Verteilung von Arbeitsbereichen für Fachangestellte. Bibliothek wird sich in Zukunft immer stärker mit der Fragestellung von Service, vor allem auch dem Service außerhalb des eigenen Gebäudes auseinandersetzen müssen. In den Öffentlichen Bibliotheken wird die Bibliothek ihre Projekte, Kooperationen und Partnerschaften immer stärker nach außen tragen müssen. Beispielsweise sind bei einem Projekt wie dem SommerLeseClub in einer normalen deutschen Großstadt von 200.000 Einwohnern rund 140 Schulklassen als Zielgruppe zu informieren, zu bewerben und damit aufzusuchen. Bibliothek öffnet sich.

Andererseits wächst eine Generation, damit auch Auszubildende heran, die wesentlich selbstverständlicher mit Technik, deren Möglichkeiten und Gestaltungen im Bereich Service umgehen können. Gerade bei der Implementierung neuer Sowohl im direkten Umgang mit den Kunden als auch auf der virtuellen Ebene bieten sich zahlreiche Servicefelder an, die fachlich kompetent durch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste zu besetzen wären. Das, was damals vor 40 Jahren zur Entlastung der Diplom-Bibliothekare angeführt wurde, wird einen wesentlichen Teil der zukünftigen Arbeit von Fachangestellten bestimmen: Service und Vermittlung.